Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 2

Artikel: Was hat das schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für

unsere Soldaten getan?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545890

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was hat das schweizerische Rote Kreuz während der Mobilisation für unsere Soldaten getan?

kolonnen hat es der Armee zur Verstärkung der Sanität zur Verfügung gestellt. Ausrüstungskosten 150,000 Fr. Gleichzeitig wurden 78 Hutomobile zum Verwundeten- und
Krankentransport ausgerüstet. Dafür wurden 40,000 Fr. ausgegeben. Wie viele tausende von Soldaten konnten damit während
der Grippeepidemie durch raschen Transport
in die Spitäler in richtige Pflege gebracht
und dadurch vor dem Tod gerettet werden!

Zahlreiches, ausgebildetes Pflegepersonal wurde den Stappensanitätsanstalten zur Verfügung gestellt. 742 ausgebildete Krankenschwestern sandte das schweizerische Rote Kreuz bei der Grippeepidemie in die

Krankendepots, dazu zahlreiches, freiwilliges Hilfspersonal. 69 Krankenschwestern haben dabei ihr Leben geopfert!

An bedürftige Soldaten wurden Wälche-Itücke im Betrage von 2,000,000 Fr. abgegeben. Durch Heimarbeit wurden Hemden und Socken verarbeitet und dafür 170,000 Fr. an Arbeitslöhne bezahlt.

Für die genesenden Soldaten wurden im Berner Oberland in den Kurveten Rekon-valeszentenstationen eingerichtet, wo sich die Leute in der gesunden Bergluft wieder ershosen und wohlgestärkt ihren Familien wieder zurückgegeben werden konnten. Dafür gab das schweizerische Rote Kreuz über 600,000 Franken aus.

Der zürcherische Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner 1866—1920

von Dr. A. v. Schultheß.

(Fortsetzung.)

Nach Friedensschluß nahm eine nach Bern auf den 17. April 1871 einberufene Berjammlung von Abgeordneten aller fantonalen Bereine einen allgemeinen Bericht entgegen und faßte Beschluß über das weitere Bor= gehen. Da in den meisten Kantonen vor dem Kriege Hilfsvereine nicht bestanden hatten, solche eben nur für den Krieg geschaffen worden waren, so wurde der Antrag auf gänzliche Liquidation des Bereines gestellt. Singig Basel und Zürich widersetzten sich, stimmten dann aber dem Vorschlage des Zentralkomitees bei, es folle vorläufig eine aftive Tätigkeit unterbleiben, die gesam= melten, noch vorhandenen Mittel (20,000 Franken) aber ihrem Zwecke erhalten und weiter verwaltet werden. Das Zentralkomitee in Bern blieb mit 5 Mitgliedern bestehen,

und jedes kantonale Komitee bezeichnete einen Abgeordneten.

Der Zentralverein in Bern löste sich, nachdem Versuche, Generalversammlungen einzuberufen, wegen Mangel an Teilnelimern gescheitert waren und der Vorstand auf zwei Mitglieder zusammengeschmolzen war, auf und übergab sein Bermögen im Betrage von Fr. 26,844 dem Bundesrate zur Verwaltung. Durch Beschluß des Bundes= rates vom 14. Januar 1902 wurde dann dieses Vermögen, das unterdessen auf 40,565.40 angewachsen war, der schweizer. Winkelried= stiftung einverleibt. Veranlaßt durch eine wohl= begründete Eingabe, daß das Rote Kreuz durch seine statutarischen Zwecke der eigent= liche Nachfolger des Hilfsvereins sei, entzog der Bundesrat durch Beschluß vom 9. Imi